

Schul- und Hausordnung für die GGS und OGS Medinghoven

Die Schul-Hausordnung eines öffentlichen Gebäudes ist eine Benutzungsordnung. Sie dient der Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Disziplin in der Schule. In ihr sind auch Regelungen aufgenommen, die sich nicht unmittelbar auf die Benutzung des Gebäudes beziehen, sondern auf das Verhalten allgemein abzielen, welches damit im Schulgelände als Norm gesetzt wird.

Die Schul-Hausordnung ist eine verbindliche Regelung von Verhaltensweisen. Sie gilt für alle Beteiligten am Schulleben.

Neben dem Lehren und Lernen, dem Schulmanagement und der Professionalität sowie der Außen- und Innenbeziehungen der Schule bestimmt die Gestaltung des Lernumfeldes in der Klasse und der Schule maßgeblich den Erfolg des Zusammenlebens. Der Lebensraum Schule wird hierbei neben dem Schulklima und den Angeboten der Schule auch durch die Gestaltung des "Arbeitsplatzes Schule" geprägt, der auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Schüler wie auch der Lehrer wirkt.

1. Präambel

Für uns ist die Schule eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für die anderen bemühen. Wir respektieren einander, unabhängig von der Herkunft, der Hautfarbe oder dem Geschlecht. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten, suchen wir das Gespräch und verzichten auf die Anwendung von verbaler und körperlicher Gewalt. Niemand soll vor anderen Angst haben oder ausgegrenzt werden. Meinungen dürfen in Ruhe und frei geäußert werden, sofern sie nicht die Rechte anderer verletzen. Wir wollen uns gegenseitig fair und gerecht behandeln. So wollen wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der jede und jeder zum Lernen angeregt und befähigt wird.

Die Schul-Hausordnung der GGS Medinghoven enthält keine Regelungen, die bereits anderweitig normiert sind (z. Bsp.: Schulvertrag, Schulregeln, Silentiumsvertrag, Pausenregelungen, u.a.).

Bei der Einschulung erhalten alle Eltern den „Schulvertrag“ mit Grundregeln zur Schulkultur der GGS Medinghoven.

Diese Regeln werden durch die Unterschrift der Eltern von diesen zur Kenntnis genommen. Deren Einhaltung wird damit vorausgesetzt.

Für die Schule gelten Schulregeln. Diese sind in der Eingangshalle ausgehängt. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler am Vor- und Nachmittag. Sie werden jährlich von allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern durch ihre Unterschrift bestätigt.

2. Schulbesuch und Zeiten

a. Schulweg und Schulzeit

Um bei Unfällen versichert zu sein, legen alle Kinder den Schulweg direkt und ohne Umwege zurück. Während der Schulzeit bleiben alle Kinder auf dem Schulgelände.

Öffnungszeiten der Schule:

Montags bis freitags 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Unterrichts- und OGS-Zeit)

An einigen Tagen ist die Schule länger geöffnet (Herkunftssprachlicher Unterricht).

Die Kinder sollten in der Regel zu Fuß in die Schule kommen. Das Mitbringen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen ist den Kindern untersagt.

Der Parkplatz der Schule ist ausschließlich dem Lehrpersonal vorbehalten.

Ist ein Kind erkrankt, wird dies am ersten Tag der Erkrankung persönlich oder durch einen Anruf der Erziehungsberechtigten bis 8:15 Uhr in der Schule gemeldet. Spätestens ab dem 3. Krankheitstag erwarten wir eine schriftliche Entschuldigung bzw. bei berechtigtem Anlass auch ein ärztliches Attest. Bei nicht erfolgter Krankmeldung und dem Verdacht auf unerlaubtes Fehlen droht ein Bußgeldbescheid. In den Klassen wird die Fehlzeit vermerkt und der Zeugniskonferenz entsprechend am Halbjahres-/Jahresende gemeldet.

Während der Schulzeit steht der Schulhof ausschließlich der Schulgemeinde zur Verfügung. Das Schulgelände wird in dieser Zeit nicht von den Kindern verlassen.

Außerhalb der Schul- und OGS-Zeiten ist der Schulhof ein öffentlicher Spielplatz.

b. Sekretariat

Das Sekretariat ist Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr besetzt. Die Besetzung in den Ferienzeiten richtet sich nach den aktuellen Aushängen.

Das Sekretariat muss unverzüglich informiert werden, wenn

- sich ein Unfall ereignet hat
- sich Fremde auf dem Schulgelände oder im Gebäude aufhalten
- akute Sachschäden auftreten, die eine sofortige Beseitigung erfordern und der Hausmeister nicht selbst sofort informiert werden kann.

Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, sind alle genannten Meldungen bei der Schulleitung, der OGS-Leitung, im Lehrerzimmer oder beim Hausmeister vorzunehmen.

c. Sprechzeiten

Elterngespräche finden außerhalb der Unterrichtszeit und nach vorheriger Vereinbarung mit den Lehrerinnen und Lehrern statt.

Informationen zur Lernentwicklung der Kinder finden zweimal jährlich statt. Die Termine hierfür werden in den Jahresplanungen zu Schuljahresbeginn für das erste Schulhalbjahr und zum Halbjahr für das zweite Schulhalbjahr bekannt gegeben.

Ein weiterer Austausch kann mit den Lehrerinnen und Lehrern vereinbart werden.

Bei dringenden Problemfällen sollte immer ein baldiger Gesprächstermin vereinbart werden.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Alle Kinder und alle Erwachsenen halten sich auf dem Schulgelände und im Schulhaus an die aufgestellten Regeln der GGS Medinghoven, damit sich alle Beteiligten in der Schule wohl fühlen und ein friedliches Miteinander leben können.

Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion kommen in der GGS Medinghoven zusammen. Toleranz und Rücksichtnahme sind dabei die Grundvoraussetzung für ein harmonisches und förderliches Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft.

Nach Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes sind die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich. Dennoch erwarten wir, dass Provokationen weltanschaulicher oder auch religiöser Art und Weise in der Schule unterbleiben.

In einer weltoffenen Gesellschaft und unserer weltoffenen Schule erwarten wir von allen an Schule beteiligten Menschen besondere Toleranz und Offenheit.

Wir sehen dabei die Erkennbarkeit des Gesichts als ein zentrales und grundlegendes Merkmal der persönlichen Identität und als Voraussetzung jeder menschlichen Kommunikation an.

Wir streben dabei auch die klare Identifikationen aller Besucher der Schule an. Dem Personal unbekannt bzw. nicht klar zu identifizierende Personen dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten. Sie müssen sich vor Betreten des Schulgeländes ausweisen mittels Identifikation (Gesicht – Ausweis).

Eltern begleiten ihre Kinder nicht bis zur Klasse.

Der Zutritt zum Klassentrakt im Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nur für Schüler, Lehrer und Angestellte gestattet.

Während der Schulzeit ist es verboten das Schulgelände zu verlassen.

Während des Unterrichts gelten die abgesprochenen Regeln des Unterrichts.

In den Hofpausen verhalten wir uns friedfertig und rücksichtsvoll und halten die Pausenregelungen ein.

In der Regenpause bleiben die Klassen in den Klassenräumen.

Handys, MP3-Player und andere elektronische Spielzeuge, sowie Süßigkeiten und Kaugummis bleiben zu Hause.

Wir trennen unseren Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer (Bio- und Restmülltonne, Gelbe und Blaue Tonne) und werfen nichts auf den Boden. Wir spucken nicht aus.

Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten - sauber. Wir halten uns dort nicht zum Spielen auf.

4. Sachbeschädigung

Die pflegliche und umsichtige Behandlung von Schuleigentum und anvertrauten Gegenständen (Bücher, Lektüren, Spiele u.ä.) ist selbstverständlich. Das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler ist zu achten. Die Haftung, d.h. die Verpflichtung zum Ersatz im Falle von Schäden, regelt sich nach verschiedenen gesetzlichen Vorschriften. Für fahrlässige oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet der/die schuldige Schüler/in, bzw. die Eltern des verursachenden Kindes – wie alle anderen in der Schule anwesenden Personen, die fahrlässig oder vorsätzlich Eigentum zerstören – nach § 823 BGB.

5. Verhalten bei Alarm

Das Feueralarmsystem dient der Sicherheit aller Anwesenden. Es darf nur im Notfall ausgelöst werden. Bei unnötigem Alarm können hohe Kosten für den Verursacher entstehen.

Bei Feueralarm stellen sich alle Kinder und Erwachsene gemeinsam auf und bewegen sich zügig zum Aufstellplatz (z. Zt. Wiese neben dem Martin-Bucer-Haus). Dort werden alle Klassen und / oder Gruppen gesammelt. Es wird gezählt und überprüft, ob alle Kinder und Erwachsenen angekommen sind. Bei einem anderen Alarm werden die kollegiumsinternen Absprachen eingehalten oder die Informationen der Durchsage umgesetzt.

Die Flucht- und Rettungspläne hängen in der Pausenhalle aus.

6. Hausrecht

Im Rahmen der Dienstpflichten übt die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die OGS-Leitung auf dem Schulgrundstück das Hausrecht aus (§ 59 Absatz 2 Nummer 6 SchulG). Jede Lehrerin und jeder Lehrer, ebenso wie die Betreuungskräfte der OGS vertreten in ihrem oder seinem Bereich die Schulleiterin, den Schulleiter oder die OGS-Leitung in der Ausübung des Hausrechts. Sind weder die Schul- oder OGS-Leitung, noch die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter anwesend und ist keine andere Lehrerin oder kein anderer Lehrer beauftragt, nimmt die oder der vom Schulträger Beauftragte (z. B. die Hausmeisterin oder der Hausmeister) das Hausrecht wahr.

7. Bekanntmachung der Schul-Hausordnung

Wir achten alle gemeinsam auf die Einhaltung unserer Schul- und Hausordnung, deren Grundlage das Schulgesetz NRW ist. Die von uns beabsichtigte und geschaffene Lernsituation und Lernkultur ist nicht allein für uns jeden Tag wichtig, sondern sie prägt auch das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Die Schul-Hausordnung wird allen Adressaten bekannt gemacht.

Bei Schulanmeldung wird den Erziehungsberechtigten diese ausgehändigt. Außerdem ist sie ausgehängt (Pausenhalle), so dass sie jederzeit eingesehen werden kann.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz der GGS Medinghoven einstimmig verabschiedet.

Bonn, den 17.09.2014

Stefan Werker (Rektor)